

Antrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, Dr. Lothar Bisky, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Cornelia Hirsch, Inge Höger, Ulla Jelpke, Dr. Hakki Keskin, Katrin Kunert, Michael Leutert, Kornelia Möller, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Eintreten für die Beendigung der von den USA auferlegten Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade gegen Kuba

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und in Übereinstimmung mit der seit 1992 vielfach erneuerten Beschlusslage der Vereinten Nationen, auf dem EU-USA-Gipfel am 30. April 2007 in Washington und darüber hinaus gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika aktiv für eine Beendigung deren Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade gegen Kuba einzutreten;
- darauf hinzuwirken, dass die Europäische Union auf dem EU-USA-Gipfel und bei späteren Gelegenheiten auf gemeinsame Erklärungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika bezüglich der gesellschaftlichen Entwicklung in Kuba verzichtet, die auf eine Verurteilung Kubas im Widerspruch zur Erklärung des IV. EU-Lateinamerika-Gipfels hinauslaufen.

Berlin, den 24. April 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Seit 1992 erneuert die Vollversammlung der Vereinten Nationen regelmäßig und mit überwältigender Mehrheit ihre Forderung an die USA, ihr Handels-, Wirtschafts- und Finanzembargo gegen Kuba aufzuheben. Eine Aufhebung aller Sanktionen könnte auch in der kubanischen Gesellschaft neue Impulse freisetzen.

Die Regierungen der USA ignorierten bislang die Aufforderungen der VN hartnäckig. 1992 hatte die US-Regierung das Embargo durch den Cuban Democracy Act (sog. Torricelli Act) drastisch verschärft, indem sie es auf Tochtergesellschaften von US-Unternehmen in Drittstaaten ausdehnte. Mit dem Cuban

Liberty and Democratic Act (sog. Helms-Burton Act) von 1996 können sogar Sanktionen gegen Unternehmen aus Drittstaaten verhängt werden, wenn sie wirtschaftliche Beziehungen zu kubanischen Firmen unterhalten, die nach 1960 verstaatlicht wurden. Durch eine Klage der EU vor der Welthandelsorganisation konnte die extraterritoriale Wirkung des Helms-Burton Act zwar abgemildert werden, mit der Anwendung des Torricelli Act und im Kontext zunehmender internationaler Unternehmensverflechtungen verliert Kuba jedoch immer wieder kurzfristig wichtige Lieferanten und Abnehmer auf dem Weltmarkt.

Davon sind in vielen Fällen Medikamenten- und Nahrungsmiteleinfluhren betroffen. Die stärksten Einschränkungen durch die US-Sanktionen erfährt deshalb die kubanische Bevölkerung. Alle sozialen und wirtschaftlichen Bereiche werden durch das Embargo geschädigt. Der Warenaustausch mit den USA ist fast vollständig unterbunden, der mit anderen Staaten wird behindert, ebenso wie Kreditgeschäfte, die Allokation von ausländischen Investitionen und damit die Weiterentwicklung wichtiger Wirtschaftszweige wie des Tourismus. Die kubanische Regierung beziffert den Schaden, der ihrem Land seit der Inkraftsetzung der Sanktionen im Jahr 1960 bis 2005 entstanden ist, auf über 80 Mrd. US-Dollar.

Angesichts jüngster Anstrengungen der USA, in der Europäischen Union Partner für ihre aggressive Haltung gegenüber Kuba zu finden und eine diesbezügliche Koordinierung mit der EU herbeizuführen, ist mit einer Aufsetzung der Kuba-Politik auf die Agenda des EU-USA-Gipfels zu rechnen. Mit ihrem Einverständnis, eine US-typische Verurteilung Kubas in den Text einer Erklärung des EU-USA-Gipfels aufzunehmen, würde die Europäische Union diesem Druck der Vereinigten Staaten nachgeben und auf die Formulierung einer eigenständigen Kuba-Politik zugunsten der Unterordnung unter die Interessen der Vereinigten Staaten verzichten.

Die Abschlusserklärung des EU-Lateinamerika-Gipfels im Mai 2006 in Wien bekräftigte die Notwendigkeit, „die Souveränität, die territoriale Integrität und das Recht auf Selbstbestimmung gebührend zu achten“, und wies unter ausdrücklichem Bezug auf die US-Blockade „mit Nachdruck alle Zwangsmaßnahmen einseitiger Art mit extraterritorialer Wirkung zurück“. Die Bundesregierung bestätigte in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/4715) diese Haltung und betonte, dass sich das Embargo im Widerspruch zu anerkannten internationalen Handelsregeln befände. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft und insbesondere der EU-USA-Gipfel am 30. April 2007 bieten die Gelegenheiten, gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die Aufhebung ihrer völkerrechtswidrigen Blockade zu fordern. Die Bundesregierung könnte diesen Standpunkt noch glaubwürdiger vertreten, wenn sie sich dafür einsetzte, die Sanktionen der Europäischen Union gegen Kuba, die seit 2003 lediglich ausgesetzt sind, endgültig aufzuheben.